

Checkliste für die Ankörung / Zuchtverwendung

Taigan

Für die Ankörung brauchen Sie:

- DWZB-Nummer:** Wenn der Hund *nicht* aus DWZRV-Zucht stammt (und damit bereits in das Deutsche Windhund-Zuchtbuch eingetragen ist), beantragen Sie die Übernahme in das Deutsche Windhundzuchtbuch oder (nach Phänotyp-Beurteilung) in dessen Register beim Zuchtbuchamt.
- Hundepass:** Den Hundepass beantragen Sie bei der DWZRV-Geschäftsstelle (dafür Kopie der Ahnentafel übersenden).
- Körperanstellung:** An der Körperanstellung kann Ihr Hund ab einem Alter von 15 Monaten teilnehmen. Die Termine für Körperanstellungen finden Sie auf der DWZRV-Homepage unter „[Ausschreibungen](#)“. Die Anmeldung für die Körperanstellung nehmen Sie am besten [online](#) vor. Bei der Körperanstellung wird Ihr Hund einer Verhaltensbeurteilung und einer Formwertbeurteilung unterzogen. Zahnstand und Größe werden im Hundepass eingetragen.
- Ausstellungsbericht:** Für die Ankörung müssen Sie die Kopie eines Ausstellungs-berichts mit dem Formwert „Sehr Gut“ oder „Vorzüglich“ eines DWZRV-Zuchtrichters einreichen. Dieser Formwert darf nur in der Jugend-, Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion- oder Offene Klasse erworben worden sein. Der Bericht darf nicht vom selben DWZRV-Zuchtrichter stammen, der den Hund bei der Körperanstellung beurteilt. Der Ausstellungsbericht kann auch erst nach der Körperanstellung eingereicht werden.
- DNA-Fingerprint:** Für die Ankörung ist ein DNA-Fingerprint nach ISAG 2006 erforderlich. Bei im DWZRV gezüchteten Taiganen wird dieser bereits im Welpenalter für jeden Hund angefertigt. Bei Hunden, die nicht aus DWZRV-Zucht stammen, wird dieser im Rahmen der Phänotypisierung zum Eintrag in das Register erstellt.
- S & L-Körung:** Soll der Hund die Sonderkörung für Schönheit und Leistung erhalten, sind für die Ankörung die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen beim Zuchtbuchamt wird die Ankörung des Hundes in seinem Hundepass eingetragen. Erst damit gilt er als angekört und zur Zucht zugelassen!

Für eine Zuchtverwendung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Hund ist angekört (s.o.)
- Ein Taigan-Rüde muss mindestens 15 Monate alt sein.
- Eine Taigan-Hündin muss bei der ersten Bedeckung mindestens 22 Monate alt sein und darf das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Taigane mit Prämolaren-Verlusten dürfen nur mit vollzahnigen Partnern verpaart werden.

Notwendige Gesundheitsuntersuchungen:

- Für Taigane sind keine Gesundheitsuntersuchungen vorgeschrieben.

Diese Unterlagen sind für die Eintragung des Wurfs von beiden Elterntieren einzureichen. Bitte vergewissern Sie sich vor jedem Deckakt, dass für den anderen Deckpartner die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

Falls Sie einen **ausländischen Deckrüden** verwenden möchten, klären Sie ggf. die Anerkennung seiner Untersuchungsbefunde mit der Zuchtleitung.

Achtung: Wenn Sie selbst züchten möchten, müssen Sie selbstverständlich außerdem die weiteren Vorgaben gemäß DWZRV-Zuchtordnung gemäß Abschnitt 7.1 (Zwingerschutz, Abnahme der Zuchtstätte, Sachkundenachweis, Volljährigkeit) erfüllen!

Nützliche Adressen:

Zuchtbuchamt, Christina Pauer, Cramon 4, 17194 Hohen Wangelin Tel- 01525/8514730
eMail: zuchtbuch@dwzrv.com

Hauptzuchtartin
Renate Uhlig, An der Radheide 47, 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel. 05242/55760,
eMail: hauptzuchtart@dwzrv.com

Zuchtleiterin
Beritt Dyka, Köhnshof 7, 17335 Strasburg, Tel. 01775366716 eMail: zuchtleiter@dwzrv.com

DWZRV-Geschäftsstelle
Rottenweg 10, 31185 Söhlde, Tel.: 05129-8919, eMail: dwzrv@dwzrv.com